

Für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt

Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht des LSVD 2017/2018

VORWORT

Das zurückliegende Jahr war für den LSVD von drei Ereignissen in besonderer Weise geprägt: Der Eheöffnung, der Rehabilitierung und Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten und der Bundestagswahl.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2017 über die Öffnung der Ehe für

gleichgeschlechtliche Paare kam der jahrzehntelang geführte Kampf um eine weitgehend vollständige rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Menschen zu einem glücklichen Ende. Die Tatsache, dass nicht nur Abgeordnete der Parteien, die schon lange für eine solche Gleichstellung eingetreten waren, für den Gesetzentwurf stimmten, sondern auch solche, deren Parteien bis zum Schluss erbittert gegen die Eheöffnung gekämpft hatten, macht deutlich, dass der Deutsche Bundestag mit dieser Entscheidung eine gesellschaftliche Entwicklung nachholte. Nur eine gute Woche zuvor hatte der Deutsche Bundestag mit dem Beschluss zur Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer antihomosexueller Strafgesetzgebung bereits eine historische Entscheidung getroffen. Nach langen Jahren der Ignoranz wurde einem Teil der Opfer staatlicher Verfolgung ihre Würde zurückgegeben. Leider weist das diesbezügliche Gesetz gravierende Lücken auf: Zum einen ist die vorgesehene Entschädigung für die Opfer, die durch eine menschenrechtswidrige Gesetzgebung verfolgt, inhaftiert und ihrer gesellschaftlichen Existenz beraubt wurden, viel zu gering. Zum anderen ist kritikwürdig, dass das Gesetz rückwirkend erneut unterschiedliche Schutzaltersgrenzen zwischen Homo- und Heterosexualität einführt und damit in diskriminierender Weise erneut einen Teil des § 175 StGB wiederauferstehen lässt.

Am 24. September fanden die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag statt. Mit der AfD ist erstmals seit dem zweiten Weltkrieg eine rechtspopulistische und in Teilen rechtsextreme Partei in den Deutschen Bundestag eingezogen. Dies stellt auch zivilgesellschaftliche Akteure wie den LSVD vor große und neue Herausforderungen. Um auf diese Herausforderungen angemessen zu reagieren, gab es zahlreiche Aktivitäten, die in dem vorliegenden Bericht ihre Zusammenfassung finden.



Foto: Carin Kelenz / LSVD

1. Aktivitäten in der nationalen Politik



Foto: Stefan Wernz (Köln)

1.1 FÜR EIN GERECHTES RECHT

REGENBOGENFAMILIEN

Mit der Beschlussfassung über das ausführliche Papier zu Regenbogenfamilien auf dem Verbandstag 2017 liegt nun eine qualifizierte Positionsbestimmung des Verbandes vor, die der LSVD im vergangenen Jahr gegenüber den Bundes- und Landesministerien ebenso bekannt gemacht hat wie gegenüber der Fachöffentlichkeit und unseren Kooperationspartner*innen.

Ein Schwerpunkt lag darin, mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vorträgen und Teilnahme an Veranstaltungen zu verdeutlichen, dass die zahlreichen familien- und abstammungsrechtlichen Probleme, denen sich Regenbogenfamilien gegenübersehen, durch die Öffnung der Ehe keineswegs beseitigt sind, wie vielfach angenommen wird. Der LSVD kämpft dafür, dass bei Kindern, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. gleichgeschlechtlichen Ehen geboren werden, nicht mehr eine Stiefkindadoption erforderlich ist, damit beide Frauen die rechtliche Elternstellung erlangen. Ebenso setzt er sich für die Möglichkeit einer rechtsverbindlichen Elternvereinbarung ein und für das Wahlrecht von Trans* Eltern beim Eintrag in die Geburtsurkunde ihrer Kinder.

Der LSVD hat sich hier weiter gegenüber dem Bundesjustiz- und dem Bundesfamilienministerium sowie dem für das Personenstandsrecht zuständigen Bundesinnenministerium nachdrücklich dafür eingesetzt, dass der Gesetzgeber aktiv wird. Unterstützung für einen Teil unserer Forderungen fanden wir hierbei durch den Abschlussbericht, den die Fachkommission Abstammungsrecht nach mehrjähriger Beratung im August 2017 dem Justizministerium vorlegte. Nicht zuletzt stärkt auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit eines dritten Geschlechtseintrags im Personenstandsrecht aus dem Oktober 2017 die Position des LSVD.

Mit dem Projekt „Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien“, das von 07/2015 bis 06/2018 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird, will der LSVD einen Beitrag leisten, damit die Mitglieder von Regenbogenfamilien wohnortnah in Beratungsstellen fachkundigen Rat und Hilfe erhalten und sich willkommen fühlen können (www.regenbogenkompetenz.de).



miteinander **STÄRKEN**

Selbstbestimmt intergeschlechtlich leben

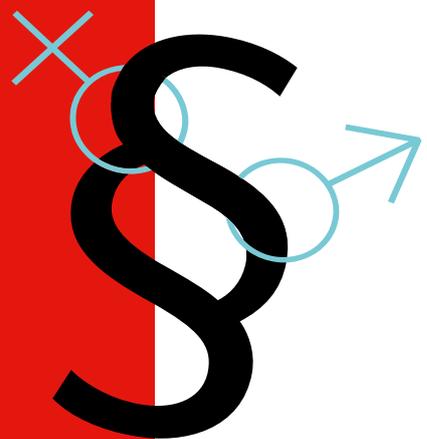
RECHT FÜR INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN UND REFORM DES TRANSEXUELLENRECHTS

Intergeschlechtlichen Menschen wurde im Oktober 2017 durch eine wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts endlich rechtliche Anerkennung zuteil.

Der LSVD hatte zu dem Verfahren auf Anfrage des Bundesverfassungsgerichts eine Stellungnahme abgegeben, die Manfred Bruns verfasst hatte. Darin wurde eindringlich auf die Situation intergeschlechtlicher Menschen und ihre bisher bestehende rechtliche Benachteiligung gegenüber Männern und Frauen hingewiesen. Es ist erfreulich, dass das Gericht in weiten Teilen dieser Argumentation gefolgt ist.

Keine Veränderung gab es im letzten Jahr bei der Rechtsstellung transgeschlechtlicher Menschen. Die alte und neue Regierungskoalition hat es trotz wiederholten Drängens auch des LSVD versäumt, die lange überfällige Neuregelung des in weiten Teilen verfassungswidrigen sogenannten Transsexuellengesetzes endlich auf den Weg zu bringen – oder auch nur im neuen Koalitionsvertrag zu erwähnen. Auch hierfür erhofft sich der LSVD durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Dritten Geschlecht neue Impulse. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, endlich eine umfassende Neuregelung zur Verwirklichung der geschlechtlichen Selbstbestimmung im Recht zu schaffen.

Das LSVD-Projekt „Miteinander stärken – Selbstbestimmt intergeschlechtlich leben“ fördert die Akzeptanz und Selbstbestimmung intergeschlechtlicher Menschen. Die Struktur- und Organisationsentwicklung von Organisationen intergeschlechtlicher Menschen, die Entwicklung einer bundesweiten, flächendeckenden Peer-to-Peer-Beratung und die Kommunikation von Bedarfen intergeschlechtlicher Menschen an Politik, an Fachkräfte und die allgemeine Öffentlichkeit wirken den Menschenrechtsverletzungen an und der Diskriminierung von Menschen mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale entgegen.



1.2 FÜR MENSCHENWÜRDE – GEGEN HASS

ASYLRECHT

Im Asylrecht hat sich der LSVD im vergangenen Jahr weiterhin dafür eingesetzt, dass die Verfolgerstaaten Algerien, Tunesien und Marokko nicht zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. In allen drei Staaten werden Menschenrechte verletzt, Homosexuelle als soziale Gruppe verfolgt und einvernehmliche Sexualität unter Erwachsenen gleichen Geschlechts mit hohen Gefängnisstrafen bedroht. Menschen werden eingesperrt und misshandelt, nur weil sie anders lieben. Staaten als „sicher“ zu deklarieren, die Homosexualität kriminalisieren, stellt Menschenrechtsverstößen einen Freibrief aus.



Gökay Sofuoğlu, Nushin Atmaca und LSVD-Bundesvorstand Helmut Metzner auf dem Aktionstag der Antidiskriminierungsstelle zum IDAHOT 2017

Du willst
angstfrei leben?
Ich auch.

SPANNUNGSFELD ISLAMOPHOBIE – HOMOPHOBIE

Religion und LSBTI werden oft als Widerspruch gedacht. Die Geschichte religiös begründeter Verurteilung und Verachtung für LSBTI ist lang und hält bis heute an. „Sünde“ oder „nicht gottgewollt“ – LSBTI kennen religiös legitimierte Homophobie leider nur allzu gut. Auch die großen deutschen muslimischen Organisationen wie der Islamrat oder der Zentralrat der Muslime werten Homosexualität als Sünde. Lesben und Schwule sollen aber nicht diskriminiert werden. Diesen Widerspruch findet man jedoch auch im katholischen Katechismus und in evangelikalen Kreisen. Allerdings gibt es viele Muslim*innen in Deutschland, die z.B. für die Eheöffnung waren. Gleichzeitig gibt es antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit gerade im Zuge eines rechtspopulistischen Rollbacks, der als politische Strategie Homophobie instrumentalisiert und sich sonst mit homophoben Politiken und Stimmungsmache hervorut.

Vor diesem Hintergrund suchte der LSVD den Kontakt zum Liberal-Islamischen Bund und der Türkischen Gemeinde. Daraus entstand die gemeinsame Postkartenkampagne „Du willst Respekt. Ich auch“ mit drei Sprüchen in Deutsch und Türkisch. Ebenfalls mit diesen beiden Organisationen gab es zusammen mit der Friedrich-Naumann-Stiftung die gemeinsame Veranstaltung „Du Ich Wir – gemeinsam gegen Homophobie. Politiken für Vielfalt und Respekt in Deutschland und der Türkei“, bei der Henny Engels für den LSVD auf dem Podium saß.





NATIONALER AKTIONSPLAN

Die Bundesregierung hat am 14. Juni 2017 ihren „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ beschlossen und veröffentlicht.

Der LSVD hat den Aktionsplan gemeinsam mit der Bundesvereinigung Trans* (BVT*) deutlich kritisiert: Der von der Bundesregierung verabschiedete „Plan“ ist nicht in die Zukunft gerichtet und nachhaltig, sondern in weiten Teilen bloße beschönigende Rückschau.

Der LSVD hatte der Bundesregierung bereits im Herbst 2015 Eckpunkte für einen bundesweiten Aktionsplan übersandt. 2016 hat er dann gemeinsam mit der BVT* weitere LSBTI-Organisation eingeladen, aus ihrer Perspektive die Eckpunkte zu ergänzen. Die erweiterten Eckpunkte wurden mit denen des „Netzes gegen Rassismus“ zusammengeführt. Koordiniert wurde die Zusammenarbeit und gemeinsame Texterstellung auf Seiten des LSVD von Günter Dworek und Markus Ulrich. Unter dem Motto „Menschenrechte schützen, Diskriminierung beseitigen“ ist so ein zivilgesellschaftliches Forderungspapier entstanden, das dem Aktionsplan der Bundesregierung offiziell als Anlage beigelegt ist.

AUSEINANDERSETZUNG MIT RECHTSPOPULISMUS

Der Rechtspopulismus ist längst in Deutschland angekommen. Mit diffamierenden Kampfbegriffen und faktenfreien Kampagnen wird auch Stimmung gegen LSBTI gemacht. Die Gefahr durch den Rechtspopulismus war mit einem Panel mit der österreichischen Journalistin Ingrid Brodnig und Judith Rahner von der Amadeu-Antonio-Stiftung ein Schwerpunktthema beim Verbandstag 2017. Der LSVD hat sich in Beiträgen in der LSVD-Zeitschrift *respekt* und in mehreren Pressemitteilungen deutlich gegen die AfD positioniert, war bei mehreren Demonstrationen aktiv präsent und hat zusammen mit der Volkshochschule Köln am 17.05.2017 sowie der Friedrich-Naumann-Stiftung am 18.07.2017 in Berlin zwei Veranstaltungen dazu organisiert. Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der LSVD das Online-Dossier „AfD – eine unberechenbare Alternative“ veröffentlicht und dort die Vorhaben, Kandidat*innen und Abgeordneten der AfD intensiv analysiert.

PROJEKT „MITEINANDER STÄRKEN. RECHTSPOPULISMUS ENTGEGENWIRKEN“

Seit Juli 2017 hat der LSVD ein neues bundesweit agierendes Projekt „Miteinander stärken. Rechtspopulismus entgegenwirken“. Ziel ist die Stärkung von Aktivist*innen und Fachkräften aus der Community und Bündnispartner*innen und die Vernetzung für neue Bündnisse für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt. Die beiden Projektmitarbeitenden Jürgen Rausch und René Mertens arbeiten seit Sommer letzten Jahres an der Durchführung des Projektes, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wird.



Foto: LSVD

René Mertens und Jürgen Rausch vom Projekt „Miteinander Stärken. Rechtspopulismus entgegenwirken.“

QUEER REFUGEES

Am 16. und 17. Dezember hat das Projekt Queer Refugees Deutschland in Köln den ersten Workshop mit geflüchteten LSBTI-Aktivist*innen unter dem Titel „Empowerment-Treffen“ durchgeführt. Der zweite Workshop fand am 3. März in Kooperation mit den Rainbow Refugees Mainz in Mainz statt zum Thema „Voneinander lernen“. Es ist weiterhin geplant, die erarbeiteten Ergebnisse im anstehenden Gespräch mit der Leitung des BAMF und mit der neuen Integrationsbeauftragten der Bundesregierung zu diskutieren.

Im Rahmen des Projektes haben erste Schulungen stattgefunden. Auf Grundlage der Erfahrungen dort hat das Projekt zusammen mit dem rubicon ein Konzept zur Schulung von Sprachmittelnden entwickelt. Dies kann als Grundlage vor allem für dringend notwendige Schulungen der Sprachmittelnden beim BAMF dienen.



Foto: Caro Kadatz/LSVD

Patrick Dörr und Lilith Raza vom Projekt „queer refugees deutschland“.

**queer
refugees
deutschland**

1.3 FÜR EINE ANERKENNUNG DER REALITÄT

MEDIENPOLITIK

Die Vertretung in öffentlich-rechtlichen Rundfunkräten wurde ebenso wie in Privatanstalten fortgeführt. Für 2018 ist ein weiterer Sitz im Deutschlandfunk, bei ARTE und beim MDR anvisiert. Eine wirksame Vertretung der Community ist nur dann möglich und sinnvoll, wenn feststeht, welche mediale Repräsentation man sich wünscht. Deshalb bedarf es dringend eines weiteren Austausches. Im ersten Regenbogenparlament in Berlin gab es ein Panel zum Thema Medien. Zudem gibt es eine gemeinsame Veranstaltungsreihe mit den Neuen Deutschen Medienmachern und Leidmedien zur Berichterstattung über Minderheiten. Die Vertretung in den Gremien kann nur dann wirksam für Sichtbarkeit vielfältiger Lebensweisen sorgen, wenn es ihr gelingt, auch andere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und Politik für das Thema zu sensibilisieren. Sie ist folglich nur gemeinsam mit anderen, fachfremden Akteur*innen stark. Wenn es keine institutionelle Vertretung von LSBTI, Frauen, People of Colour etc. in den Gremien gibt, ist ein langfristiger Wandel in den Medien nicht zu erwarten.

Inhaltlich sind themenbezogen folgende Schwerpunkte gesetzt worden: Sensibilisierung für die Thematik der Gleichstellung innerhalb der Gremien, Normalisierung im Umgang mit LSBTI, Erhöhung der Sichtbarkeit im Programm, Abbau von klischeehaften Darstellungen, Verbesserung der Sprache und Bilder in Bezug auf die Darstellung, Umgang mit Fehlerbewusstsein in diesem Bereich sowie senderinterne Weiterentwicklung von Diversityansätzen.

AKTIONSPLÄNE GEGEN HOMO- UND TRANSPHOBIE AUF LANDESEBENE

Die LSVD-Bund-Länder-Koordination beteiligte sich auch an der Erstellung und Kommentierung von Landesaktionsplänen in Sachsen und Thüringen. Im Rahmen der Vorbereitung des Aktionsplans im Saarland führte die Koordinationsstelle einen Workshop zu möglichen Themen und Beteiligungsprozessen durch und gab den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einen Überblick über Themen und Erstellungsprozesse bereits existierender Aktionspläne und -programme. Die Unterstützung des LSVD Saar beim Thema Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie soll auch 2018 fortgeführt werden. Das Saarland wäre nach Thüringen (2018), Brandenburg (2018) und Sachsen (2017) das fünfzehnte Bundesland, das LSBTI*-Anliegen als Querschnittsthema in allen Fachpolitiken und gesellschaftlichen Bereichen verankern möchte. Nur die Bayerische Staatsregierung hielt es bislang nicht für nötig, einen entsprechenden Aktionsplan auf den Weg zu bringen.

1.4 FÜR EINE GUTE ZUKUNFT

BUNDESTAGSWAHL

Die gesamten Aktivitäten des LSVD zur Bundestagswahl standen unter dem Motto: „Blockaden brechen – Respekt wählen! Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte“. Die Verabschiedung der Wahlprüfsteine beim Verbandstag 2017 definierte die Forderungen. Die Forderungen wurden auf Postkarten als Info-Material für die CSD-Saison bereitgestellt und in der Presse und in den social media verbreitet. Für die CSD-Saison wurde zusammen mit den Landesverbänden eine Foto-Aktion mit dem Schild „Ich wähle gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt“ beim Verbandstag gestartet.

Nach der Auswertung der Antworten der Parteien wurden insgesamt neun Grafiken, eine Gesamtübersicht, sowie eine Zielscheibengrafik „Wer trifft unsere Forderungen, wer schießt daneben?“ für die sozialen Medien erstellt und das Ergebnis der Auswertung pressetechnisch begleitet.

Ein Ziel der Aktionen war es, potentielle Wähler*innen aus der Community zu sensibilisieren und über die Gefahr des AfD-Programmes für eine offene Gesellschaft zu informieren. Dazu wurde ein LSVD-Check des AfD-Wahlprogramms und der AfD-Kandidat*innen mit einem Online-Dossier erstellt: „Die AfD – Eine unberechenbare Alternative.“

In Kooperation zusammen mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Universität Wien wurde erstmalig eine Wahlstudie „Wen wählen LSBTIQ?“ erstellt. Über 5.000 Menschen haben sich an dieser Studie zu einer Bundestagswahl beteiligt. Auch im internationalen Vergleich war dies die LGBTIQ-Wahlstudie mit dem bisher größten Sample. Die Ergebnisse der Studie wurden in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Kooperationspartnern am 18.09. in Berlin vorgestellt.

Sehr zeitnah nach der Bundestagswahl wandte sich der LSVD an die Parteivorsitzenden mit Forderungen, die in den Koalitionsverhandlungen und dem zukünftigen Koalitionsvertrag Beachtung finden sollten. Dies galt sowohl für die erste Runde der „Jamaika“-Verhandlungen, als auch für die Verhandlungen zur Neuauflage der GroKo. Dabei wurden folgende Punkte benannt:

- ein Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von LSBTI-Feindlichkeit
- die Ergänzung von Artikel 3, Absatz 3 im Grundgesetz um die Merkmale der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität
- eine menschenrechtsbasierte Gesetzgebung zur Anerkennung der Geschlechtsidentität
- die rechtliche Anerkennung und Absicherung von Kindern in Regenbogenfamilien
- eine menschenrechtskonforme LSBTI-inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik
- ein glaubwürdiges weltweites Eintreten für Entkriminalisierung und Akzeptanzförderung von LSBTI.

Diese wurden auch in persönlichen Gesprächen mit an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Abgeordneten benannt. Ausgehend vom Sondierungspapier der Verhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD wurden konkrete Formulierungsvorschläge für den Koalitionsvertrag erarbeitet und verbreitet. Der Koalitionsvertrag für eine Neuauflage der Großen Koalition ist dennoch eine Enttäuschung. LSBTI werden auf den 180 Seiten weitgehend ignoriert. Zwar sollen „Alle Menschen [...] unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können“; was eine eventuelle Koalition dafür tun wird, bleibt weitgehend unklar. Der LSVD wird in der kommenden Legislaturperiode darauf drängen, dieses Versprechen mit konkreten Forderungen und Maßnahmen einzulösen.





Grafik: LSVD

GESUNDHEIT

Der LSVD verfolgt nachhaltig das Ziel einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung und wird sich im Rahmen der Tätigkeit des Bundesvorstands im kommenden Jahr verstärkt diesem Schwerpunkt zuwenden. Das in der Verfassung und dem UN-Sozialpakt verbriefte Recht auf Gesundheit muss einen diskriminierungsfreien Zugang zu gesundheitlicher Versorgung gewährleisten, die sich auch an den Bedürfnissen von (LSBTI)-Patient*innen orientiert. Der LSVD hat sich daher im vergangenen Jahr für die Erstellung eines Berichts zur gesundheitlichen Lage von LSBTI in Deutschland durch das Bundesgesundheitsministerium eingesetzt. Eine im Jahr 2017 veröffentlichte Studie, die eine deutlich überdurchschnittliche Betroffenheit von LSBTI-Patient*innen durch depressive Erkrankungen konstatiert, unterstreicht dieses Erfordernis nachdrücklich. Studien und Forschung über das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung von LSBTI fehlen in Deutschland weitgehend. Hier hat der LSVD in seiner Öffentlichkeitsarbeit deutlich gemacht, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Ministerium für Gesundheit in der Pflicht sind.

Auch die Entpathologisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie ein Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an Inter* ohne deren Einwilligung stehen für den LSVD weiter ganz oben auf der Tagesordnung. Hier hat der Verband im vergangenen Jahr seine Kooperation mit der Bundesvereinigung Trans* und den Selbstorganisationen der intergeschlechtlichen Community vertieft.

Die meisten Menschen mit einer HIV-Infektion können dank der medizinischen Fortschritte und der Gesundheitsversorgung heute in Deutschland ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen. Für erfolgreiche Prävention und Therapie ist dabei ein angst- und diskriminierungsfreies Umfeld eine wichtige Voraussetzung. Dies muss auch den Zugang zu HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) umfassen. Der LSVD hat sich hier nachdrücklich für den kostengünstigen Zugang und die Kostenübernahme durch die Krankenkassen eingesetzt.

Der LSVD hat sich außerdem auch im vergangenen Jahr wiederholt für die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren bei der Erstattung und der steuerlichen Berücksichtigung der Kosten für Kinderwunschbehandlungen stark gemacht. Zwei Entscheidungen des Bundesfinanzhofes (BFH) aus dem Oktober 2017 stützen dabei unsere steuerrechtliche Position. Es ist jedoch weiter dringend erforderlich, dass für das Krankenversicherungsrecht und das ärztliche Berufsrecht durch Bundesgesetz eine Klarstellung dahingehend erfolgt, dass die assistierte Reproduktion allen Menschen unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität offensteht.

LESBISCHE SICHTBARKEIT / VERNETZUNG

Für den LSVD ist es ein zentrales politisches Anliegen, die Sichtbarkeit von Lesben in der Gesellschaft zu verbessern. Der Verband setzt sich dafür ein, dass Lesben in ihrer Vielfalt und ihren Potentialen, mit ihren Themen und Interessen, in jedem Lebensalter und in ihren unterschiedlichen Lebenslagen sichtbar werden. Der Verband setzt sich insbesondere für Gemeinsamkeiten – die Vertretung lesbischer Interessen, für Bündnisse und für Vernetzung – ein.

Der Bundesvorstand des LSVD forderte mit dieser Stellungnahme den Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten auf, in der Gedenkstätte Ravensbrück ein angemessenes Gedenken an das Leid lesbischer Frauen sicherzustellen. Ausgangspunkt für den LSVD war dabei die Überzeugung, dass das Gedenken an die Verfolgung, Inhaftierung, Folterung und Ermordung schwuler Männer nicht geschmälert oder gar entwertet wird, wenn auch das Leid von Lesben im NS-System und insbesondere in Ravensbrück thematisiert wird. Er hält es jedoch für unabdingbar, die Unsichtbarkeit der Verfolgung von Lesben zu thematisieren und darauf zu drängen, dass Forschung und Lehre aufgefordert bleiben, den unbeantworteten Fragen zu Leben, Verfolgung und Ermordung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus weiter nachzugehen.

Um das Thema im Verband zu positionieren, wurde eine Podiumsdiskussion zum Thema „Lesben und lesbische Sichtbarkeit im LSVD“ beim Verbandstag 2018 vorbereitet, bei dem es um historische Ursachen fehlender lesbischer Sichtbarkeit und um Schritte zu ihrer Überwindung geht. Zur Vorbereitung wurde im Vorfeld eine Umfrage bei den Lesben im LSVD durchgeführt, um Themen, Interessen und Kritik zu erfragen.

Der Bundesvorstand hat 2017 begonnen, ein Treffen von Lesben innerhalb und außerhalb des LSVD im November 2018 vorzubereiten. Zu dem geplanten Treffen sollen verschiedene Akteurinnen aus der lesbischen Community eingeladen werden.



Fotos: Caro Kadatz

Historikerin **Kirsten Plötz** (l.) mit **Axel Hochrein**, **Ulrike Schmauch** und **Gabriela Lünsmann** (alle LSVD-Bundesvorstand) im Panel zum Thema **Lesben und lesbische Sichtbarkeit im LSVD** beim 30. LSVD-Verbandstag



2. Internationales

2.1 MENSCHENRECHTE

SUMMIT WORLD PRIDE MADRID

Ende Juni 2017 nahm Klaus Jetz für den LSVD und die HES auf Einladung des Auswärtigen Amtes am World Pride in Madrid teil. Er nahm als Referent an zwei Panel-Veranstaltungen teil, eines zum Thema LSBTI-Geflüchtete in Deutschland und ein weiteres zum Thema LSBTI und Menschenrechte.



TSCHETSCHENIEN

Im April letzten Jahres schrieb der LSVD Bundeskanzlerin Merkel an mit der Bitte, bei ihrem Gespräch mit Präsident Putin am 2. Mai in Sotschi die brutalen Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen in Tschetschenien offen anzusprechen, darauf zu drängen, dass die russische Regierung auf die Machthaber in Grosny einwirkt, um die Menschenrechte von Homosexuellen in Tschetschenien zu schützen, und auf Aufklärung der Morde und Bestrafung der Schuldigen zu bestehen. Die Bundeskanzlerin hat Präsident Putin in Gesprächen und am 2. Mai öffentlich aufgefordert, seinen Einfluss geltend zu machen, um die Menschenrechte von Homosexuellen in Tschetschenien zu gewährleisten.

2.2 VEREINTE NATIONEN

ÄGYPTEN

Zu Jahresbeginn ließ das repressive al-Sisi-Regime erneut 10 LSBTI-Personen verhaften, womit die Zahl der seit September 2017 verhafteten LSBTI-Personen auf 85 stieg. Der LSVD forderte die Bundesregierung auf, die Verhaftungen klar zu verurteilen und auf Freilassung der Betroffenen zu drängen. Die Menschenrechtsbeauftragte Bärbel Kofler versicherte in einem Schreiben an den LSVD, dass sie und das Auswärtige Amt die Situation genau verfolgen und klare Worte gegenüber den ägyptischen Behörden gefunden haben und dies auch weiterhin tun werden.

MASAKHANE

Im Dezember des Jahres 2017 konnte das vierjährige Masakhane-Projekt, mit einem evaluation workshop abgeschlossen werden. Lesben und Trans Aktivist*innen aus den Projektländern Sambia, Botswana und Simbabwe haben ihre Erfahrungen aus dem Projekt ausgewertet und daraus best practice Beispiele entwickelt.

Das Masakhane-Projekt, im Jahre 2013 vom LSVD ins Leben gerufen, wurde aus den Mitteln des BMZ und filia. die frauenstiftung bezahlt und vom LSVD gemeinsam mit filia. die frauenstiftung von deutscher Seite umgesetzt. Vor Ort wurde es geplant, geleitet und umgesetzt von der Projektpartnerin, die Coalition of African Lesbians (CAL) unter Leitung von Dawn Cavanagh, der Direktorin von CAL. Es handelt sich dabei um das größte Menschenrechtsprojekt für LSBTI, das die deutsche Bundesregierung jemals unterstützt hat.

Im September 2017 reichte der LSVD seinen UPR-Bericht zu Deutschland im UN-Menschenrat in Genf ein. Die Themenpalette reichte von Hassgewalt, Gesetzgebung gegen Hasskriminalität und Nationalem Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie über das Monitoring und das Reporting für Hasskriminalität bis hin zu einer menschenrechtsorientierten Reform des Transsexuellenrechts, dem Grundrecht intergeschlechtlicher Menschen auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung sowie der Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 GG um die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Deutschland musste sich turnusmäßig Anfang Mai 2018 im Menschenrechtsrat den Fragen anderer Staaten zur nationalen Menschenrechtssituation stellen.



Uta Schwenke (LSVD Bundesvorstand) und Sonja Schelper (filia. die frauenstiftung) beim Projektbesuch in Johannesburg

47%
Iceland

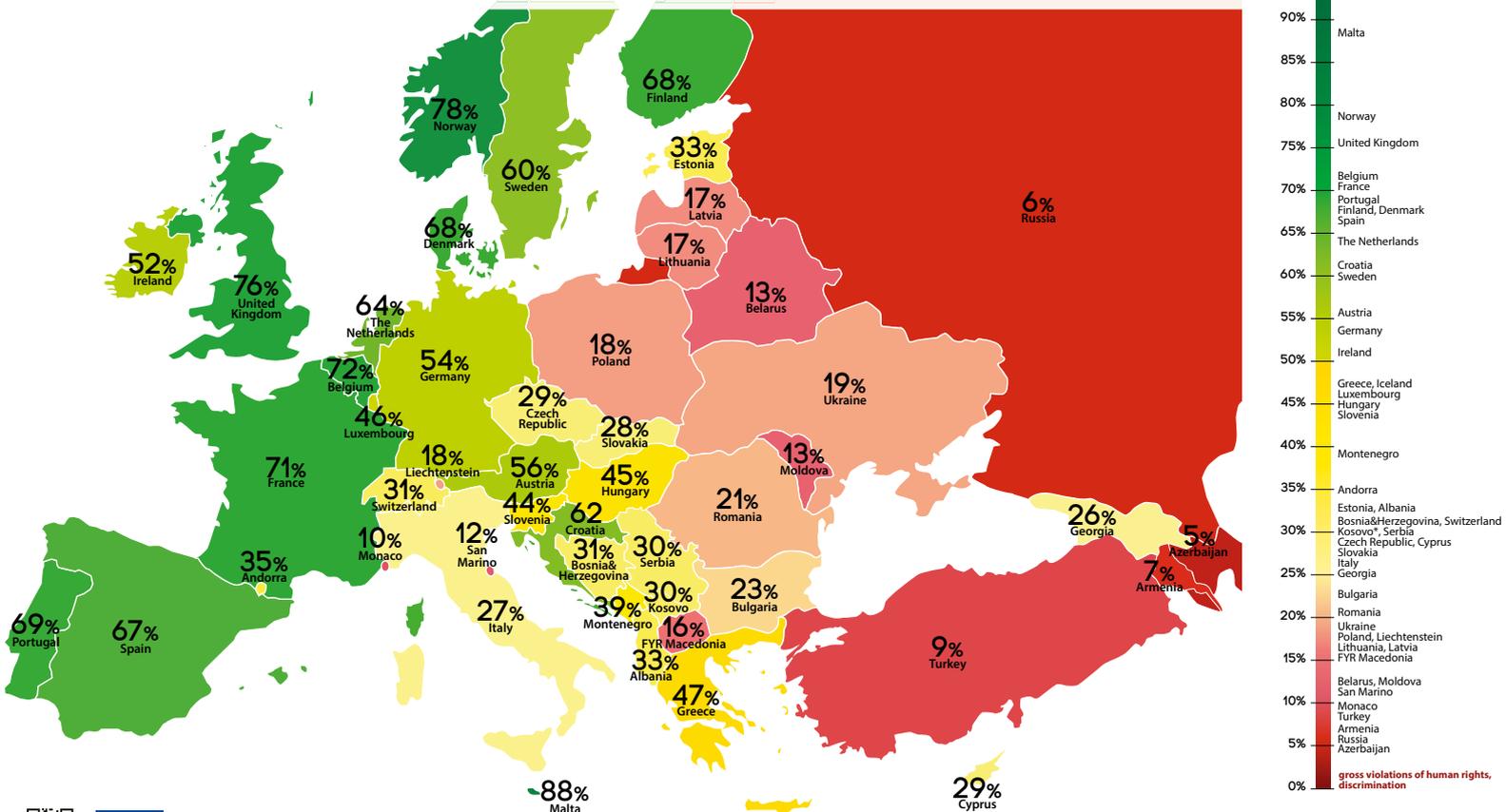
RAINBOW EUROPE

MAY 2017

Reflecting the legal and policy human rights situation of lesbian, gay, bisexual, trans and intersex (LGBTI) people in Europe

How did we calculate these scores? Have a look at www.rainbow-europe.org

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%



Co-funded by the Rights Equality and Citizenship (REC) programme 2014-2020 of the European Union.

Grafik: ILGA Europe

2.3 NETZWERKE

ILGA

Im letzten Jahr nahm der LSVD an der ILGA Europa-Konferenz teil, die vom 01. bis 05. November in Warschau stattfand. Zudem arbeitet er regelmäßig im Europa-Netzwerk des Dachverbandes mit, das sich jährlich trifft. Klaus Jetz nimmt für den LSVD an den Treffen teil, bei denen Strategien für die politische Arbeit in Bezug auf die EU-Institutionen und den Europarat diskutiert und festgelegt werden. Auch im vergangenen Jahr lieferte der LSVD Informationen zur rechtlichen und sozialen Situation von LSBTI in Deutschland an seinen europäischen Dachverband. Sie fanden wieder Eingang in ILGA's Jahresbericht „Rainbow Europe“ und die Europakarte zur Situation von LSBTI in den europäischen Ländern, die jährlich aktualisiert und neuaufgelegt wird.

AMSTERDAM NETZWERK

Im Oktober 2017 fand in Oslo das NGO-Netzwerk-Treffen statt, bei dem rund 20 Organisationen aus Europa und Nordamerika vertreten waren. Für den LSVD nahm Sarah Kohrt daran teil. Inhalte waren der Informationsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte, die Reaktionen auf die Ereignisse in Tschetschenien, die weitere Ausgestaltung der Equal Rights Coalition und die Rolle der Zivilgesellschaft, die Kooperation mit dem Unabhängigen UN Experten zu SOGI, die UN-Nachhaltigkeitsziele, Reaktionen auf den Shrinking Space oder Leitlinien des Amsterdam Netzwerkes in Bezug auf unsere Rolle als Mittler zwischen den Regierungen der Geberländer und unseren Kooperationspartner*innen im Globalen Süden und Osteuropa.

2.4 HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

LSBTI-MENSCHENRECHTS- VERTEIDIGER*INNEN AUS TUNIS ZU GAST IN KÖLN

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung lud in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung e.V. vier Menschenrechtsverteidiger*innen aus Tunis zum ColognePride 2017 ein. Bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion, die von Guido Schäfer moderiert wurde, schilderten sie eindrucksvoll die schwierige menschenrechtliche Situation für LSBTI in Tunesien. Sie berichteten aber auch über erste positive Entwicklungen in dem nordafrikanischen Land.

Im Rahmen der Besuchsreise wurde auch die Fotoausstellung „Where Love is illegal“ des neu-seeländischen Fotografen Robin Hammond in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung e.V. und der Volkshochschule Köln gezeigt. Organisiert wurde die Ausstellung von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung und unterstützt durch den Arbeiter-Samariter-Bund NRW sowie Lars Witt und Christoph Scharrenbach. Die Ausstellung wurde im November 2017 auch in der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin gezeigt.

MAWJOU DIN QUEER FILM FESTIVAL IN TUNIS

Vom 15. bis 18. Januar 2018 fand in Tunis mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der HES das Mawjoudin Queer Film Festival (MQFF) statt. Von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung nahm Guido Schäfer am MQFF teil, der eine Rede zur Eröffnung des Festivals hielt und während des gesamten Festivals organisatorisch eingebunden war.

An den folgenden drei Tagen wurden insgesamt 14 Filme gezeigt, davon neun Filme im Rahmen des Wettbewerbs. Insgesamt nahmen an dem Festival mehr als 500 Personen teil.

KONFERENZ IN MONTENEGRO

Vom 20. bis 23. September 2017 fand mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes im montenegrinischen Podgorica die Konferenz „Empower, Challenge, Transform“ der regionalen LSBTI-Organisation Equal Rights Association ERA und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung statt. ERA zählt mittlerweile über 50 Mitgliedsorganisationen aus den sechs Staaten des Westlichen Balkans sowie der Türkei. Die eigene Community zu stärken und zu befähigen, für die eigenen Belange einzustehen, die politischen Systeme herauszufordern und die Gesellschaften zu verwandeln – das waren die Konferenzziele.

BESUCHSREISE MIT 12 AKTIVIST*INNEN AUS DEM ERA-NETZWERK

Auf Einladung des Auswärtigen Amtes und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung waren im November 2017 12 Aktivist*innen aus dem ERA-Netzwerk in Berlin zu Gast. Ein Höhepunkt war die Konferenz „Time for Change – Making Promises Reality“, die im Auswärtigen Amt stattfand. Thema waren die Einflussmöglichkeiten deutscher und europäischer Politik und Zivilgesellschaft auf den gesellschaftlichen Wandel. Neben 80 Besucher*innen und einigen Botschafter*innen nahmen auch Staatsminister Roth und die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Dr. Bärbel Kofler an der Konferenz teil.



Fotos: Caro Kadatz

Axel Hochrein (Hirschfeld-Eddy-Stiftung), Bärbel Kofler (Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung) und Staatsminister Michael Roth bei der Konferenz „Time for Change“

3. Mitarbeit in Netzwerken

UNTERSTÜTZUNG VON LSBTI-PROJEKTEN UND NOTFALLHILFE

An Freundinnen und Freunde des LSVD in Russland, die sich um nach Moskau oder St. Petersburg geflüchtete LSBTI aus Tschetschenien kümmern, konnte im vergangenen Jahr mit Unterstützung des Aktionsbündnisses gegen Homophobie ein hoher Spendenbetrag überwiesen werden.

Weitere Spendengelder wurden weitergeleitet an die Partnerorganisationen in Uganda, Nigeria sowie Kanada, wo die exiliranische Organisation IRQR ansässig ist, die LSBTI-Geflüchtete aus dem Iran unterstützt. Insgesamt konnten wir im Berichtszeitraum über 44.500 Euro an eingeworbenen Spendengeldern für LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen weiterleiten.

LGBTI-PLATTFORM MENSCHENRECHTE STREITET FÜR INKLUSIONSKONZEPT

Am 1. Juni 2017 hat die Plattform die internationale Konferenz „Time to react – zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume stärken“ im Auswärtigen Amt in Berlin durchgeführt. Anlässlich der Konferenz haben GPP, Dreilinden und die EVZ ein internationales Geber-Treffen am Morgen vor der Konferenz durchgeführt, intensiv unterstützt von der HES.

Am 18. November 2017 hat die Plattform ein „13-Punkte-Forderungspapier“ aufgestellt. Darin sind die „Vorüberlegungen zu einem LSBTIQ*-Inklusionskonzept aus zivilgesellschaftlicher Sicht formuliert. Das 13-Punkte-Papier wurde im Auswärtigen Amt vorgestellt, es enthält im Wesentlichen Forderungen an die Politik des BMZ.



2.v.l. Sarah Kohrt (Hirschfeld-Eddy-Stiftung) bei der Konferenz „Time to React“

Der LSVD arbeitet seit etlichen Jahren intensiv im Forum Menschenrechte mit. Klaus Jetz vertritt den LSVD in der AG Wirtschaft und Menschenrechte. Henny Engels arbeitet für den LSVD in der AG Rechte von Frauen und LSBTI* mit und ist derzeit die kommissarische Sprecherin dieser AG. Im Forderungskatalog des Forums zur Bundestagswahl 2017 konnten die Themen und Anliegen des LSVD gut platziert werden.

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld feierte 2016 ihr fünfjähriges Bestehen. Seit Beginn sitzen zwei Vertreter*innen des LSVD (mit 1 Stimmrecht) im Kuratorium der Stiftung.

Henny Engels vertritt den LSVD in der Mitgliederversammlung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und wurde 2016 in das Kuratorium des Instituts gewählt. Der LSVD ist seit Gründung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in deren Beirat vertreten. In der Nachfolge von Manfred Bruns ist Uta Schwenke seit 2014 vom BMFSFJ als Vertreterin berufen. Der Beirat tagt regelmäßig zwei Mal im Jahr und soll die ADS beraten.

Die letzte Beiratssitzung der 2017 zu Ende gegangenen Wahlperiode fand am 13.09.2017 mit Verabschiedung der langjährigen Leiterin Frau Lüders statt. Der LSVD würdigte das große Engagement und die Verdienste von Frau Lüders für die Rechte von LSBTI, insbesondere bei der Rehabilitierung der nach § 175 StGB Verurteilten.



Helmut Metzner,
LSVD-Bundesvorstand

Die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ betreut auch das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin. Seit vielen Jahren wird der LSVD im Beirat der Stiftung von Günter Dworek vertreten.

Aktuell wird ein neuer Kurzfilm produziert, der ab Juni 2018 im Homosexuellen-Denkmal gezeigt werden soll.

und Vertretungsaufgaben

Derzeit läuft zudem die Vorbereitung für den Festakt zum zehnjährigen Bestehen des Denkmals, der am 3. Juni 2018 stattfindet. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wird dort ein Grußwort halten.

Der LSVD ist seit Gründung Mitglied des Bündnisses Solidarität mit den Sinti und Roma Europas und wird dort abwechselnd vertreten durch Helmut Metzner und Henny Engels. Das Bündnis will dem immer noch vorhandenen und in breiten Bevölkerungsschichten akzeptierten Antiziganismus begegnen, weil es Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft, der Medien und der Politik ist, roma- und sintifeindliches Denken und Handeln zu benennen, zu verurteilen, dagegen anzugehen und den Betroffenen ihre Solidarität auszusprechen. Das Bundesinnenministerium ist der Veranstalter des halbjährlich tagenden Forums gegen Rassismus. Der LSVD ist Mitglied und nimmt an den Sitzungen teil. Auch in der No-Hate-Speech-Kampagne ist der LSVD beteiligt. Zudem ist der LSVD Praxispartner des Forschungsprojekts „REVERSE („KRiSE der Geschlechter-VERhältnisSE?) Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“) an der Universität Marburg und ist im Fachbeirat des „Wissensnetz Geschlechtliche Vielfalt & Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ vom Bildungsträger ABqueer e.V. und FLMH – Labor für Politik und Kommunikation.



*Henny Engels,
LSVD-Bundesvorstand*

Fotos: Caro Kadatz

5. Rechtsberatung

Die Geschäftsstelle beantwortet zahlreiche und vielfältige Anfragen von LSBTI, auch mit Hinweis auf die Ratgeberseiten auf der Website des LSVD. Die Anfragen von Geflüchteten haben gegenüber dem Vorjahr zwar leicht abgenommen, machen aber immer noch einen erheblichen Anteil der Beratungstätigkeit aus. In Beantwortung der Anfragen wird auch auf die mehrsprachige Webseite www.queer-refugees.de hingewiesen.

Die Rechtsberatung wurde im vergangenen Jahr zunächst von Sandro Wiggerich und bei seiner Abwesenheit von Manfred Bruns fortgeführt. Da Sandro Wiggerich wegen einer beruflichen Veränderung die Rechtsberatung Ende 2017 aufgeben musste, wurde die Beratungstätigkeit neu ausgeschrieben. Von den sehr qualifizierten Bewerber*innen konnten Maria Seitz und Richard Yamato gewonnen werden. Richard Yamato wird zukünftig die allgemeine Rechtsberatung wahrnehmen, Maria Seitz im Projekt Queer Refugees speziell die Anfragen von Geflüchteten beantworten.

Die Ratgeberseiten und die Dokumentation einschlägiger Rechtsprechung werden von Manfred Bruns ständig aktuell gehalten. Inhaltlich sind in der Rechtsberatung fast sämtliche Rechtsgebiete betroffen; deutliche Schwerpunkte liegen jedoch im Familienrecht (oft mit Auslandsbezug: grenzüberschreitende Familiengründung, binationale Lebenspartnerschaften/Ehen, Ehen im Ausland), im Ausländer- und Asylrecht sowie im Arbeitsrecht. Einen neuen Schwerpunkt in der Rechtsberatung stellen Fragen dar, die sich im Zusammenhang mit der Eheöffnung ergeben – insbesondere zu Familien- und Abstammungsrecht, aber auch in allen anderen Rechtsbereichen, die Ehegatten betreffen.